

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **20. Februar 2018**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Scherer

Ratsmitglieder:

Heiko Fritz

Isolde Hofmann

Jürgen Maurer

Thomas Neig

Helmut Schmell (auch Beigeordneter)

Schriftführer:

Astrid Hartmann

Es fehlen:

./.

Ferner sind anwesend:

5 Zuhörer

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Wahl der Mitglieder zum Baulandumlegungsausschuss
2. Auftragsvergabe Mängelbeseitigung an den Spielplätzen
3. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2018 nach 2019
4. Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
5. Verschiedenes
 - 5.1 Tür Bürgerhaus
 - 5.2 Straßenbeleuchtung
 - 5.3 Erneuerung Zaunfelder Kriegerdenkmal
 - 5.4 Nachtrag Haushalt 2019

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 07.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 7 am 07.02.2019.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt

- die Ergänzung der Öffentlichen Tagesordnung** um die Tagesordnungspunkte
3. Übertragung der Haushaltsmitteln von 2018 nach 2019
 4. Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Der Ortsgemeinderat ist einverstanden.

Abstimmung: einstimmig ja

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1 Wahl der Mitglieder zum Baulandumlegungsausschuss

In der Ortsgemeinde Bärweiler stehen zurzeit so gut wie keine freien Bauplätze zur Verfügung. Der Bebauungsplan „Pfuhlbrück“ wurde bereits 1984 als Satzung beschlossen. Es werden ca. 9 bis 11 Bauplätze geplant. Die derzeitige Grundstücks- und Eigentumsstruktur entspricht nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans. Zur Umsetzung der Planung ist eine Bodenordnung notwendig. Zunächst erfolgt die Anordnung der Umlegung, im Anschluss folgt die Wahl des Umlegungsausschusses. Mitglieder des Umlegungsausschusses werden vom Vorsitzenden nach § 30 GemO verpflichtet.

a) Anordnung der Umlegung „Pfuhlbrück“

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärweiler fasst folgenden Beschluss:
Auf Grund des § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet „Pfuhlbrück“ angeordnet. Die Durchführung der Umlegung obliegt dem Umlegungsausschuss.

Abstimmung: einstimmig ja

b) Wahl eines Umlegungsausschusses

Der Ortsgemeinderat bestellt auf Grund des § 46 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 2 und 3 der Umlegungsausschussverordnung vom 27.06.2007, folgenden Umlegungsausschuss:

Vorsitzender:	VD Mathias Klemmer
stellv. Vorsitzender	OVR Werner Langner
Person mit Befähigung zum Richteramt o. zum höheren allgem. Verwaltungsdienst	
Mitglied	Achim Riegert, Assessor jur. <i>Kreisverwaltung Bad Kreuznach</i>
stellv. Mitglied	Frederike Münzenberg, Kreisoberverwaltungsrätin <i>Kreisverwaltung Bad Kreuznach</i>
Person mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	
Mitglied	Günter Germann, <i>Hauptstraße 43, 55606 Bärweiler</i>
stellv. Mitglied	
Mitglied Ortsgemeinderat	
Mitglied	Thomas Neig, <i>Langensteinblick 5, 55606 Bärweiler</i>
stellv. Mitglied	Isolde Hofmann, <i>Hauptstraße 4, 55606 Bärweiler</i>
Mitglied Ortsgemeinderat	
Mitglied	Heiko Fritz <i>Hauptstraße 41, 55606 Bärweiler</i>
stellv. Mitglied	Jürgen Maurer, <i>Hauptstraße 35, 55606 Bärweiler</i>

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung des Umlegungsausschusses gemäß dem o.g. gemeinsamen Wahlvorschlag.

Abstimmung: einstimmig ja

c) Verpflichtung eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Bärweiler

Herr Günter Germann ist in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Bärweiler gewählt worden. Entsprechend § 30 Gemeindeordnung (GemO) wird er heute durch Handschlag zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheit betrifft Angelegenheiten, deren vertrauliche Behandlung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Umlegungsausschuss beschlossen worden ist. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses dürfen die Kenntnis solcher Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Dies gilt auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Umlegungsausschuss.

Herr Germann ist als Mitglied des Umlegungsausschusses auf die Bestimmungen über die Ausschließung entsprechend § 22 GemO hingewiesen worden.

TOP 2 Auftragsvergabe Mängelbeseitigung an den Spielplätzen

a) Fallschutz

Bei der vorgeschriebenen jährlichen Spielplatzprüfung wurde der fehlende Fallschutz bemängelt und die Behebung gefordert.

Daher wurde von Fa. Terra Lastic Angebote für verschiedene Produktvarianten angefordert. Fa. Terra Lastic hat in der VG für verschiedene Objekte schon mehrfach Fallschutzprodukte geliefert.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den FB 3.31 ergeben sich folgendes

- a) Rasengitterplatten, nur mit Rasensubstrat zulässig, sonst nur eingeschränkter Fallschutz, Farbe schwarz zum Angebotspreis von 977,59 € (brutto)
oder
- b) Fallschutzplatten, durchgängige Oberfläche und mit Zertifikat als Nachweis der Fallschutzdämpfung, Farbe: rotbraun zum Angebotspreis von 1.130,14 € (brutto)

Der FB 3 empfiehlt die Variante b) um die Sicherheit durch den zertifizierten Fallschutz zu haben.

Die Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 36613.5231 in Höhe von 400,00 € zur Verfügung.

Gleichzeitig beschließt der Ortsgemeinderat eine erforderliche außerplanmäßige Ausgabe für Produkt a) in Höhe von 577,59 € oder für Produkt b) in Höhe von 730,14 €

Die Restsumme a) oder b) werden bei Haushaltstelle 57312.5231 eingespart.

Abstimmung: einstimmig ja für Variante b

b) Mangel an den Rutschbahnen

Firma Klotz aus Daubach war diese Woche vor Ort und wird in der nächsten Tagen ein Angebot abgeben. Firma Köhler aus Bad Sobernheim möchte ebenfalls in den nächsten Tagen vorbei kommen und dann ein Angebot abgeben. Die Bauabteilung der VG soll dann beide Angebote prüfen und das günstigste Angebot soll schnellstmöglich den Zuschlag erhalten.

TOP 3 Übertragung von Haushaltsmitteln von 2018 nach 2019

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Für die Ortsgemeinde Bärweiler sollen folgende Mittel ins Jahr 2019 übertragen werden um den Haushalt in 2019 nicht zusätzlich zu belasten:

1. 54101.5233 1.000,00 €

Die Mittel waren für die Reparatur der Risse in der Straßendecke vorgesehen und werden voraussichtlich erst 2019 benötigt.

2. 55111.5231 3.500,00 €

Die Mittel waren für Pflegemaßnahmen an den Bäumen vorgesehen und werden voraussichtlich erst 2019 benötigt.

3. 55301.5231 2.800,00 €

Für den Zaun zum Schutz vom Wild und den Handlauf am Wiesengrabfeld auf dem Friedhof werden die noch verfügbaren Haushaltsmittel benötigt.

Abstimmung: einstimmig ja

**TOP 4 Annahme von Spenden gemäß 94 Absatz 3 GemO
Spende zur Verwendung des Kriegerdenkmals**

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 720,00 € durch Herrn Uwe Closhen und Frau Barbara Closhen vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Zur Zeit sind Spenden in Gesamthöhe von 4.000,00 € eingegangen.

Abstimmung: einstimmig ja

TOP 5 Verschiedenes

5.1 Tür Bürgerhaus

Der Vorsitzende informiert, dass das Schloß der Tür vom Bürgerhaus defekt war. Die Firma Weis hat dies repariert. Es sind Kosten von 430,00 € entstanden, die auch bereits bezahlt wurden. Es müsse aber trotzdem darüber nach gedacht werden die Tür auszutauschen. Evtl. sollen zu einem späteren Zeitpunkt Angebot eingeholt werden.

Verschiedenes

5.2 Straßenbeleuchtung

Die beschädigte Straßenlampe Hautstr. 49 wurde repariert, die Steuereinheit war defekt. Es soll überlegt werden eine Ersatzlampe für evtl. Notfälle anzuschaffen. Der Vorsitzende holt ein Angebot bei den Stadtwerken in Bad Kreuznach ein.

Verschiedenes

5.3 Erneuerung Zaunfelder am Kriegerdenkmal

Es liegt ein Angebot der Firma Metallico über 6.500,00€ vor. Da dies durch die 4.000,00€ Spendengelder finanziert werden soll, wird noch ein zweites Angebot von einer Firma aus Hundsbach eingeholt.

Verschiedenes

5.4 Nachtrag Haushalt 2019

Nachstehende Ansätze sollen lt. Vorsitzenden in einem Nachtragshaushaltsplan einfließen

- Baulandumlegung 250.000,00€
- Eingang Haus Dorfplatz 5.000,00€
- Rinnbordsteine 10.000,00€
- Plane für Weihnachtsmarkt, Kosten noch unbekannt
- Risse in der Straße im Neubaugebiet, Herr Buch Bauabteilung VG soll sich das mal ansehen

Vorsitzender:

.....
Horst Scherer

Schriftführer:

.....
Astrid Hartmann